

Maßnahme Neubau Feuerwache Freital Los 201	Name und Anschrift des Bieters (Stempel)
--	---

ENTSORGUNGSKONZEPT

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	voraussichtl. Menge	Transportfirma	Entsorgungsanlage
17 01 01	Beton [bis RC-3]	900 t		
17 01 06 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	15 t	Beförderernummer: Sammelentsorgungsnachweis:	Entsorgernummer:
17 01 07	Boden-/Bauschuttgemisch DK I - DK III	20 t		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen [bis RC-3]	80 t		
17 02 04 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,7 t	Beförderernummer: Sammelentsorgungsnachweis:	Entsorgernummer:
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen [Verw.kl. A]	0,2 t		
17 03 03 *	Kohlenteer und teerhaltige Produkte [incl. Dachpappe]	0,5 t	Beförderernummer: Sammelentsorgungsnachweis:	Entsorgernummer:
17 04 10 *	Kabel, die Öl, Teer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,1 t	Beförderernummer: Sammelentsorgungsnachweis:	Entsorgernummer:
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	0,5 t		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen (BM, BM-F, BG)	2770 t		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen [DK I - DK III]	2770 t		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme von ... 170601 und 170603	0,5 t		
20 01 21 *	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	10 Stk		

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	voraussichtl. Menge	Transportfirma	Entsorgungsanlage
20 01 23 *	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorwasserstoffe enthalten	1 Stk		
20 01 35 *	Gebrauchte elektrische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten	1 Stk		
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	0,5 t		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	0,5 t		
20 03 07	Sperrmüll	0,5 t		
* gef. Abfall: Bei Angebotsabgabe ist der Sammelentsorgungsnachweis (bis 20 Tonnen) des Einsammlers vorzulegen. Bei Mengen über 20 Tonnen ist mit dem Angebot die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlage vorzulegen. Den entsprechenden Entsorgungsnachweis erstellt der AG nach Beauftragung des AN.				
Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Betriebsgenehmigung/ Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat der Entsorgungsanlagen sowie die Transportgenehmigung/ Anzeige nach §53 KrWG/ Genehmigung nach §54 KrWG der Beförderer vorzulegen.				
Bei Transport von Abfällen (einschließlich unbelastetem Bodenaushub) muss die Transportfirma für die jeweiligen Abfallschlüsselnummern eine gültige Transportgenehmigung (TgV), Transportanzeige nach § 53 KrWG, Transporterlaubnis nach § 54 KrWG bzw. Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb besitzen. Bei Transport von Abfällen muss das Fahrzeug mit einem "A-Schild" vorn und hinten gekennzeichnet sein.				
Das Entsorgungskonzept ist nach der Freigabe durch die Bauleitung verbindlich. Geplante Abweichungen, ob bei Entsorgungsanlagen oder bei Beförderern, bedürfen der vorherigen Genehmigung.				